

XTEND

MULTI-IMMUN NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL



GVO-FREI



SOJAFREI



GLUTENFREI



SPORT

VORTEILE VON XTEND

Xtend, unser hochentwickeltes Nahrungsergänzungsmittel zur normalen Funktion des Immunsystems³, ist eine hervorragende Quelle für Mikro- und Phytonährstoffe, darunter 23 essentielle Vitamine und Mineralstoffe, sowie gereinigte 1-3, 1-6 Beta-Glucane aus Bäckerhefe. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil und ZinoBiotic und vervollständigt Ihr Gesundheitsprotokoll.

Inhalt: 60 Tabletten, Gesamtnettogewicht 47 g.

HAUPTVORTEILE

- ▶ **Energie¹**
- ▶ **Knochen- und Gelenkfunktion²**
- ▶ **Normales Immunsystem³**
- ▶ **Umfassendes Programm von Ernährungsfaktoren, die für das Wachstum und die Reparatur von Gewebe benötigt werden⁴**

NÄHRSTOFFANGABEN

Nährwert und Inhalt von 4 Tabletten:		
Vitamin A	450 µg RE	(56%*)
Thiamin	2,2 mg	(200%*)
Riboflavin	2,1 mg	(150%*)
Niacin	16 mg	(100%*)
Pantothensäure	9 mg	(150%*)
Vitamin B ₆	2,8 mg	(200%*)
Biotin	150 µg	(300%*)
Folsäure	200 µg	(100%*)
Vitamin B ₁₂	6,75 µg	(270%*)
Vitamin C	80 mg	(100%*)
Vitamin D	20 µg	(400%*)
Vitamin E	3 mg α-TE	(25%*)
Vitamin K ₁	25 µg	(113%*)
Vitamin K ₂	60 µg	
Magnesium	180 mg	(48%*)
Eisen	4,2 mg	(30%*)
Zink	5 mg	(50%*)
Jod	150 µg	(100%*)
Kupfer	1 mg	(100%*)
Mangan	2 mg	(100%*)
Selen	83 µg	(150%*)
Chrom	80 µg	(200%*)
Molybdän	50 µg	(100%*)
1-3, 1-6 Beta-Glucane-Extrakt	200 mg	
Kurkumin	100 mg	
Coenzyme Q10	15 mg	
Lutein	6 mg	
Zeaxanthin	2 mg	
Tomatenextrakt	40 mg	
- davon Lycopin	4 mg	
Olivenextrakt	500 mg	
- davon Oleuropaein	50 mg	
- davon Hydroxytyrosol	5 mg	
Algenextrakt	200 mg	
- davon Phlorotannine	9 mg	
- davon Polyphenole	3 mg	

*Nährstoffbezugswerte (NRV)

VERZEHREMPFEHLUNG: Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre:

Täglich 2-4 Tabletten. Mit Nahrung einnehmen. Die empfohlene Tagesdosis darf nicht überschritten werden.

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung.

ZUTATEN: Füllstoffe (Mikrokristalline Cellulose, Beta-Cyclodextrin, Calciumphosphate), Olivenblattextrakt (*Olea europaea*)*, Magnesium (Magnesiumoxid)*, Mischung aus Beta-Glucanen aus Hefe (*Saccharomyces cerevisiae*)*, Algenextrakt (*Ascophyllum nodosum*)*, Kurkuminextrakt (*Curcuma longa*)*, Trennmittel (Siliciumdioxid, Calciumphosphate, Magnesiumsalze der Speisefettsäuren, Polyvinylpyrrolidon), Vitamin C (L-Ascorbinsäure)*, Brokkoliextrakt (*Brassica oleracea*)*, Vitamin E (gemischte Tocopherole und Tocotrienole)*, Tomaten (*Solanum lycopersicum*) -Fruchtextrakt*, Lutein aus dem Extrakt der aufrechten Studentenblume (*Tagetes erecta*)*, Vitamin K₂ (Menachinon)*, Zink (Zinkbisglycinat)*, Eisen (Eisenbisglycinat)*, Vitamin B₃ (Nicotinamid)*, Selen (L-Selenomethionin)*, Koenzym Q10*, Mangan (Manganbisglycinat)*, Molybdän (Natriummolybdat)*, Vitamin B₅ (Calcium-D-pantothenat)*, Vitamin D₃ (Cholecalciferol)*, Zeaxanthin aus dem Extrakt der aufrechten Studentenblume (*Tagetes erecta*)*, Kupfer (Kupferbisglycinat)*, Vitamin B₁₂ (Cyanocobalamin)*, Vitamin A (Beta-Carotin) aus Algenextrakt (*Dunaliella salina*)*, Vitamin B₆ (Pyridoxinhydrochlorid)*, Chrom (Chromchlorid)*, Vitamin B₁ (Thiaminhydrochlorid)*, Vitamin B₂ (Riboflavin)*, Vitamin K₁ (Phyllochinon)*, Folsäure ((6S)-5-Methyltetrahydrofolsäure, Glucosaminsalz) als Quatrefolic®*, Biotin (D-Biotin)*. *Ursprung: Nicht-EU und EU.

WARNHINWEIS: Konsultieren Sie einen Arzt, bevor Sie das Produkt einnehmen, wenn Sie schwanger sind, stillen, an einer Krankheit leiden oder bevor Sie es Kindern geben.

Für Schweiz: Bitte beachten, in der Schweiz ist die maximal erlaubte Tagesdosis für Zeaxanthin 2 mg, das heisst 1 Kapsel pro Tag.

LAGERUNG: Bei Raumtemperatur trocken für kleine Kinder unerreikbaar aufbewahren.

ZINZINO IMMUNE BLEND: 1-3, 1-6 Beta-Glucane, Brokkoliextrakt, Zink, Kupfer, Folsäure, Selen, Vitamin A, Vitamin B₁₂, Vitamin B₆, Vitamin C, Vitamin D₃.

ZINZINO DEFENCE BLEND: Lycopin, Lutein, Zeaxanthin, Oliven-Polyphenole, Brokkoliextrakt, Kurkuminextrakt.



ENERGIE¹

Die B-Vitamine (B₁–B₁₂) sowie eine Reihe von Mineralien in Xtend wie Kupfer, Magnesium, Jod und Mangan haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, da sie nachweislich wichtig für einen normalen, energiereichen Stoffwechsel sind.

KNOCHEN- UND GELENK-FUNKTION²

Xtend enthält mehrere Vitamine und Mineralien mit genehmigten gesundheitsbezogenen Aussagen gesundheitlichen Auswirkungen auf Knochen und Muskeln. Dies sind die Vitamine D, C, K sowie Magnesium, Mangan und Zink.

NORMALES IMMUNSYSTEM³

Xtend enthält 1-3, 1-6 Beta-Glucane. Diese Nährstoffe stammen aus den Zellwänden hochreiner, eigener Stämme von Bäckerhefe. Xtend enthält ebenfalls mehrere Nährstoffe, die zu einem normalen Immunsystem beitragen³. Mehrere Verbindungen (z. B. Folsäure, Eisen, Vitamin B6, Kupfer) tragen ebenfalls zum gesundheitlichen Nutzen bei.

Neben Vitaminen und Mineralstoffen enthält Xtend auch Carotinoide, Xanthophylle und eine Gruppe von Polyphenolen aus einer Reihe von Obst, Gewürzen und Gemüse.

Die Kombination aller Inhaltsstoffe von Xtend bietet, wie von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) bestätigt, über hundert gesundheitlicher Vorteile. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil-Produkten und ZinoBiotic und versorgt Sie so mit einem kompletten Programm zur Nährstoffunterstützung.

GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN (EU)

¹Biotin trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Biotinquelle im Sinne der Angabe BIOTINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Kupfer trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Jod trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Jodquelle im Sinne der Angabe JODQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Eisen trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Magnesium trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Niacin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Niacinquelle im Sinne der Angabe NIACINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Pantothensäure trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Pantothensäurequelle im Sinne der Angabe PANTOTHENSAUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Riboflavin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Riboflavinquelle im Sinne der Angabe RIBOFLAVINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Thiamin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Thiaminquelle im Sinne der Angabe THIAMINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B₁₂ trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B₁₂-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B₁₂-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B₆ trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B₆-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B₆-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin C trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

²Magnesium trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin C trägt zu einer normalen Kollagenbildung für eine normale Knochenfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D ist für das normale Wachstum und die Entwicklung von Knochen bei Kindern erforderlich. Die Angabe kann nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin K trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-K-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-K-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Zink trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Magnesium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur Erhaltung einer normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

³Vitamin C trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems von Kindern bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B₆ trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B₆-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B₆-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Folsäure trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Folsäurequelle im Sinne der Angabe FOLSAUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B₁₂ trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B₁₂-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B₁₂-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Eisen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Selen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Selenquelle im Sinne der Angabe SELENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Zink trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

⁴Kupfer trägt zur Erhaltung des normalen Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zur normalen Bildung des Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

⁵Andere Vitamine und Mineralien

Vitamin E trägt zum Schutz von Zellen vor oxidativem Stress bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-E-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-E-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Chrom trägt zur Erhaltung normaler Blutzuckerwerte bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Chromquelle im Sinne der Angabe CHROMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Molybdän trägt zu einem normalen Schwefelaminosäurestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Molybdänquelle im Sinne der Angabe MOLYBDÄNQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.